



PARTEIENUMFRAGE BIODIVERSITÄT 2024 – Originalantworten

Frage 1

Biodiversität bewirkt die selbstregulierenden Eigenschaften unserer Umwelt. Der Schutz der Biodiversität ist somit auch Schutz der Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie in der kommenden Legislaturperiode, um den Schutz der Biodiversität in allen politischen Handlungsfeldern zu verankern? Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht dafür prioritär?

DIE GRÜNEN

Die Grünen haben in der laufenden Legislaturperiode viel im Bereich „Biodiversity Mainstreaming“ angestoßen, das in der kommenden Legislaturperiode weiterentwickelt werden muss. Dazu gehört der Kampf gegen Flächenfraß und Versiegelung: Wir haben ein verpflichtendes Bodenschutzkonzept in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und neue UVP-Tatbestände für große Parkplätze, Businessparks und Einkaufszentren geschaffen. Mit der Novelle des Altlastensanierungsgesetzes und dem Brachflächendialog haben wir neue Impulse fürs Flächenrecycling gesetzt. Das muss fortgesetzt und budgetär gut ausgestattet werden, ebenso wie der Biodiversitätsfonds. Die kommende Legislaturperiode wird unter anderem von Diskussionen zu Eignungszonen für Projekte der Energiewende geprägt sein. Hier werden wir auf ausgewogene Entscheidungen im Sinne des Biodiversitätsschutzes achten. Dank der entscheidenden Zustimmung von Klimaschutzministerin Lenore Gewessler wurde die EU-Verordnung zur Renaturierung verabschiedet. Ein zentrales Handlungsfeld wird daher die Erstellung des Wiederherstellungsplans bis 2026 sein, der in einem breiten Prozess unter Einbeziehung aller Stakeholder erarbeitet werden muss.

SPÖ

Um dem Schutz unserer Biodiversität in allen Lebensbereichen den erforderlichen Raum zu geben, ist ein verpflichtender Biodiversitäts-Check für Gesetze und Regierungsvorhaben eine primäre Maßnahme. Damit können negative Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt rechtzeitig erfasst und verhindert werden. Neben zusätzlichen finanziellen Mitteln (siehe Antwort auf Frage 2) stellt dies eine besonders wichtige Maßnahme dar.

NEOS

Neben dem Klimawandel ist der weltweit drastisch voranschreitende Biodiversitätsverlust das größte Umweltproblem unserer Zeit und hat massiv negative Konsequenzen für die menschlichen Lebensgrundlagen. NEOS haben bereits 2020 für die Ausrufung eines Biodiversitätsnotstandes plädiert, um die öffentliche Bewusstseinsbildung für das Thema voranzutreiben und die Notwendigkeit des politischen Handlungsbedarfs zu verdeutlichen. Durch die Debatte zum Renaturierungsgesetz hat die Thematik nun einen höheren Stellenwert erlangt. Prioritär für die nächsten Jahre sind aus Sicht von NEOS:

- Konstruktive Umsetzung des Renaturierungsgesetzes in Österreich unter Einbindung aller relevanten Stakeholder
- Dem übermäßigen Flächenverbrauch in Österreich muss endlich mit entschlossenen Handlungen begegnet werden. NEOS fordern ein Bundesrahmengesetz und eine Bundesstrategie für

Flächenmanagement und Raumordnung inklusive einer rechtlich verbindlichen Reduktion des täglichen Flächenverbrauchs auf max. 2,5 Hektar bis 2030.

- Abschaffung oder ökologische Umgestaltung umweltschädlicher Subventionen
- Schaffung eines Bundesnaturschutzgesetzes

FPÖ

Der Schutz unserer natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage für unsere Heimat Österreich, eine nachhaltige und schonende Bewirtschaftung und die biologische Vielfalt haben für uns hohe Bedeutung. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir Bestrebungen, den Schutz der Biodiversität mehr in den Vordergrund zu stellen. Eine Verankerung des Schutzes der Biodiversität im Sinne der Fragestellung und somit „in allen politischen Handlungsfeldern“ ist angesichts deren Vielzahl schwer realisierbar. Ein erster Schritt kann die Forcierung bewusstseinsbildender Maßnahmen über die Verwaltungsebenen hinweg sein.

Frage 2

*Der Schutz und die Wiederherstellung einer intakten Natur sind in Österreich derzeit unzureichend finanziert. Der Österreichische Biodiversitätsrat und zahlreiche andere Organisationen fordern daher die deutliche Erhöhung der Ausgaben zum Schutz der Natur und damit zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen – etwa in Form einer **Biodiversitätsmilliarde**. Unterstützen Sie die Einführung einer Biodiversitätsmilliarde? Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Abdeckung des Schutzes und der Wiederherstellung der Lebensgrundlagen sehen Sie vor?*

DIE GRÜNEN

Es wurde erstmals der Biodiversitätsfonds mit einem Gesamtfördervolumen von derzeit 80 Millionen Euro ins Leben gerufen. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Biodiversitätsmilliarde, weitere müssen folgen. Nachdem die Grünen das EU-Renaturierungsgesetz für Europa möglich gemacht haben, geht es jetzt an die Umsetzung in Österreich. Wir treten für eine gute finanzielle Ausstattung der im Nationalen Wiederherstellungsplan vorzusehenden Maßnahmen ein. Dazu werden bestehende Fördertöpfe auf EU-, Bundes- und Länderebene neu auszurichten sein. Das laufende LIFE Renaturierungs-Projekt AMOORE zur Umsetzung der österreichischen Moorstrategie ist ein gutes Beispiel: Fünf Bundesländer beteiligen sich, es läuft über zehn Jahre und umfasst mehr als 44 Millionen Euro. Darüber hinaus müssen Subventionen, die der Biodiversität zuwiderlaufen abgeschafft oder neu ausgerichtet werden.

SPÖ

Als SPÖ wollen wir die Biodiversitätsmilliarde für die kommende Legislaturperiode einführen. Die bisherige Dotierung mit 80 Millionen Euro greift viel zu kurz. Neben den Fördermitteln für die Biodiversität verfügt der Bund über zwei zentrale Fördermechanismen: die Förderung gewässerökologischer Maßnahmen im Rahmen der Wasserwirtschaftsförderung und die Förderprogramme zur Revitalisierung von bereits verbauten Flächen (derzeit nur Vorbereitungsarbeiten). Auch hier ist eine Finanzierung im notwendigen Ausmaß sicherzustellen.

NEOS

NEOS haben in dieser Legislaturperiode sowohl die Einrichtung des Biodiversitätsfonds unterstützt als auch eine ausreichende Mittelbereitstellung für diesen Fonds per Entschließungsanträgen gefordert. Der Fonds wurde mit 80 Mio. € dotiert und läuft bis 2026. Ein großer Teil stammt aus dem Aufbau- und Resilienzfazilität der EU und der Rest wird aus nationalen Budgetmitteln bedient. Wir bekennen uns weiterhin zu einer ausreichenden öffentlichen Finanzierung zur Erreichung der Biodiversitätsstrategie und müssen etwaige in Zukunft dafür vorgesehene europäische Mittel ebenso abrufen. Die Forderung nach einer **Biodiversitätsmilliarde unterstützen wir nicht**. Auch bei Aufstockung des Biodiversitätsfonds zur Erreichung der Ziele des Renaturierungsgesetzes gehen wir nur von einem Bruchteil dieser Kosten aus.

FPÖ

Wir unterstützen Investitionen zugunsten des Erhalts der Biodiversität. Die Einführung einer Biodiversitätsmilliarde ist ein ambitioniertes Ziel, welches wir in Betracht ziehen. Im Vordergrund müssen jedoch stets konkrete Maßnahmen stehen und nicht Investitionsbeträge, die nichts über den tatsächlichen Erfolg aussagen.

Frage 3

*Natur- und Biodiversitätsschutz und deren Entwicklung sind in erster Linie in Gesetzesmaterien der Österreichischen Bundesländer geregelt. Das **Übereinkommen zum Weltnaturabkommen in Kunming/Montreal 2022** und die **Biodiversitätsstrategie 2030+** müssen von Österreich dringend umgesetzt werden. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um gemeinsam mit den Bundesländern, Bezirken und Gemeinden die Ziele dieser Abkommen zu erreichen?*

DIE GRÜNEN

Die Umsetzung des Kunming/Montreal-Übereinkommens geht weit über den reinen Naturschutz hinaus und bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden. Besonders wichtig ist uns die Integration der Biodiversität in alle Aspekte unseres täglichen Lebens und unseres Wirtschaftens. Dafür braucht es einen entsprechenden öffentlichen Diskurs. Ganz zentral ist auch eine Stärkung des globalen Engagements Österreichs in diesen Fragen. Und wir wollen zum Beispiel das Bewusstsein über die Biodiversitätsauswirkungen importierter Produkte und der Relevanz von nachhaltigen Produktions- und Konsummustern massiv steigern. Ein neuer politischer Rahmen zur Sicherung der Lebensgrundlagen des Menschen und der Basis des Wirtschaftens darf nicht am Föderalismus scheitern. Daher werden wir uns für gute Abstimmungsprozesse zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und allen relevanten Akteur:innen einsetzen.

SPÖ

Ein wesentlicher Punkt hierbei ist auch der Bodenschutz. Die bisherigen Strategien dazu sind unzureichend und müssen um konkrete Ziele, an denen Bund und Länder gemeinsam arbeiten, ergänzt werden.

Gemeinden müssen dabei unterstützt werden, den Bodenverbrauch zu senken, denn immer neue Gewerbeparks und Siedlungsgebiete vernichten nicht nur wertvolle Böden für die Landwirtschaft, sie zerschneiden auch Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Dies kann beispielsweise über eine Stärkung von Ortskernen erfolgen. In bereits bebauten Gebieten wiederum sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen gestärkt werden (Stichworte: Raus aus dem Asphalt, Entsiegelung, Förderungen für Blumenwiesen, Nistplätze, Pflanzen mit Blüh- und Fruchtaspekten statt Rasen und Schnitthecken).

Die Verbindung von geschützten Gebieten (siehe Antwort auf Frage 4) muss über Landesgrenzen hinaus gefördert werden, sodass große zusammenhängende und verbundene Naturschutzgebiete entstehen.

NEOS

Neben den bereits bei Frage 1 angeführten Maßnahmen setzen wir uns ein Maßnahmenpaket zur Mobilisierung von Feuchtwiesen und Mooren als CO₂ Speicher und einen Notfallplan gegen Artensterben in österreichischen Flüssen, Seen und Feuchtgebieten ein. Darüber hinaus fordern wir, bei zukünftigen Entscheidungen auch stets die Auswirkungen auf den Arten- und Naturraumschutz feststellen zu lassen, die Einrichtung eines nationalen Komitees zum Biodiversitätsschutz sowie eine umfassende Informationskampagne über die Biodiversitätskrise. Im Bereich der Landwirtschaft kann eine reformierte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Klima- und Biodiversitätskrise leisten. Diese umfasst die Unterstützung von nachhaltigen Anbaumethoden, die Stärkung regionaler Lebensmittelproduktion und die transparente sowie leistungsbezogene

Vergabe von Fördermitteln. Ebenso soll durch die Förderung alternativer Methoden, der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel reduziert werden.

Die Bundesländer sollten in gewissen Bereichen durch ein Bonus-Malus-System beim Finanzausgleich in die Pflicht genommen werden. Beim Thema Bodenverbrauch setzen wir uns beispielsweise für ein Bundesrahmengesetz mit verbindlichen Versiegelungs-Obergrenzen für Länder und Gemeinden ein. Beim Finanzausgleich gibt es dann Abschläge bei der Zuteilung von Ertragsanteilen, wenn der Bodenverbrauch nicht eingebremst wird.

FPÖ

In Österreich liegt die Kompetenz für den Naturschutz primär bei den einzelnen Bundesländern. Vor dem Hintergrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern soll der Bund dort unterstützen, wo das seitens der Länder gewünscht ist.

Frage 4

*In Österreich sind gemäß Umweltbundesamt **mehr als 80 % der Arten und Lebensräume, die durch das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 zu schützen sind, in einem schlechten Erhaltungszustand.** Fast 50 % der mittels Roter Listen bewerteten heimischen Pflanzen-, Tier- und Pilzarten sind gefährdet. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um den Erhaltungszustand dieser Arten und Lebensräume gemeinsam mit den Bundesländern zu verbessern?*

DIE GRÜNEN

Auf Basis einer Analyse, welche Lebensräume und Arten durch welche aktiven Maßnahmen in welchen Regionen verbessert werden können, wollen wir Arten- und Lebensraumschutzprojekte für Schutzgüter, die derzeit in keinem günstigen Erhaltungszustand sind, umsetzen. Eine weitere wichtige Maßnahme ist der Ausbau der biodiversitätsbezogenen Beratungsleistungen durch das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI), Naturschutzbehörden, die Naturwacht, Jagdverbände oder NGOs mit speziellem Fokus auf Schutzgüter nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU, Arten die auf der Roten Liste stehen, Biotoptypen sowie Vogelarten.. Auch die Biodiversitätsförderschiene im Waldfonds sollte fortgesetzt und ausgebaut werden. Das sind nur dreibeispielhafte Maßnahmen.

SPÖ

Neben zusätzlichen finanziellen Mitteln für Biodiversitätsmaßnahmen wollen wir Schutzgebiete stärker miteinander verbinden. Voneinander getrennte Gebiete und zerschnittene Lebensräume müssen verstärkt verbunden und verknüpft werden, um Arten mehr Lebensraum und leichte Verbreitung zu ermöglichen. Am Beispiel Wald wollen wir ein Grünes Netz errichten, indem wir 10 Prozent der Waldfläche außer Nutzung stellen und auch sonst auf eine Bewirtschaftung setzen, die den Schutz der Biodiversität an oberste Stelle stellt. Dabei können auch die Österreichischen Bundesforste einen wertvollen Beitrag leisten.

NEOS

Das wesentliche Ziel des Renaturierungsgesetzes ist die Wiederherstellung von Lebensräumen, die sich in schlechtem Zustand befinden. Die konstruktive Umsetzung in Österreich muss unter Einbindung aller relevanten Stakeholder geschehen und den Bundesländern kommt hier eine wesentliche Rolle zu.

In den nationalen Wiederherstellungsplänen können unter anderem Wiederherstellungsmaßnahmen verwendet werden, die vielzählig in der Verordnung angeführt werden. Wir fordern hier einen gut an die österreichischen Gegebenheiten angepassten Plan, in dessen Erstellung auch die in Österreich vorhandene wissenschaftliche Expertise eng eingebunden ist.

FPÖ

Siehe Frage 3.

Frage 5

*Wollen Sie ein eigenständiges **Umwelt- & Klimaministerium** beibehalten und welche Zukunftsthemen sollen in diesem Ministerium vereinigt werden bzw. bleiben?*

DIE GRÜNEN

Die Schaffung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Gerade das erwähnte Biodiversity Mainstreaming lässt sich erfolgreich umsetzen, wenn es eine breite Zuständigkeit der Umweltministerin gibt. Wir konnten etwa in der neuen Kreislaufwirtschaftsstrategie und im komplett überarbeiteten Aktionsplan Nachhaltige Beschaffung (NABE) ganz wesentliche Impulse für die Biodiversität setzen. Und zum Stichwort nachhaltige Produktions- und Konsummuster: Bei der Implementierung des neuen EU-Lieferkettengesetzes, welches in der nächsten Legislaturperiode in Österreich auch gesetzlich umzusetzen sein wird, werden wir dem internationalen Biodiversitätsschutz hohen Stellenwert einräumen. Für all das braucht es weiterhin ein starkes Klima- und Umweltministerium.

SPÖ

Umwelt-, Natur- und Klimapolitik müssen in einem Ministerium gebündelt werden. Jedenfalls sollten in Zukunft auch die Kompetenzen für das Wasser weg von der Landwirtschaft und stattdessen wieder mit den Umweltkompetenzen zusammengeführt werden.

NEOS

Die Notwendigkeit einer ambitionierten Umwelt- und Klimapolitik wird in der nächsten Legislaturperiode um nichts geringer sein als in der Aktuellen. So gilt es beispielsweise die Rekordzahl an Klima- und Umweltgesetzen, die in den letzten Jahren auf europäischer Ebene verabschiedet wurden, umzusetzen. Eine Regierungsbeteiligung von NEOS gibt es nur mit einer zukunftsgerichteten Klima- und Umweltpolitik, unabhängig davon wie die exakte Zusammensetzung der Ministerien in Zukunft aussieht.

FPÖ

Die Zusammensetzung der Bundesministerien ändert sich typischerweise nach jeder Wahl. Ursächlich dafür ist das jeweilige Regierungsprogramm, dem bereits durch eine entsprechende Organisation der Ressorts Rechnung getragen werden soll. Wie die Bereiche Umwelt- und Klimaschutz organisatorisch verortet werden, ist im konkreten Fall nach der Zweckmäßigkeit zu beurteilen.

Frage 6

*Wie stehen Sie zur Schaffung eines **Bundesrahmennaturschutzgesetzes** zur Stärkung und Harmonisierung des nationalen politischen Rahmens in Österreich?*

DIE GRÜNEN

Die Grünen befürworten ein Bundesrahmennaturschutzgesetz, wie es etwa in Deutschland existiert. In Österreich braucht es einen bundesweiten Ansatz, um gute Lösungen in Biodiversitätsfragen zu erzielen. Das zeigt sich aktuell auch bei der Umsetzung der neuen EUVerfahrensbeschleunigungsbestimmungen für den Erneuerbaren-Ausbau. Hier zeichnet sich ab, dass jedes Bundesland andere – zum Teil überschießende - Lösungsansätze findet und sowohl naturschutzrechtliche Genehmigungspflichten als auch Mitsprachemöglichkeiten des Umweltschutzes streicht. Das ist nicht im Interesse des Biodiversitätsschutzes und trägt nicht zu dessen Stärkung bei. Wir treten daher für klare Vorgaben auf Bundesebene ein. Ein Erneuerbaren-

AusbauBeschleunigungsgesetz mit gestärkten Bundeskompetenzen, aber vertieften Umweltprüfungen und klaren Mitwirkungsrechten von NGOs und Bürger:innen ist dazu aktuell vom Klimaministerium in Ausarbeitung. Der Ausbau der Erneuerbaren und die Wiederherstellung der Natur sind miteinander in Einklang zu bringen und stehen nicht per se im Widerspruch zueinander.

SPÖ

Im Dialog mit den Ländern wäre eine Harmonisierung auf Bundesebene erstrebenswert.

NEOS

NEOS befürworten ein Bundesnaturschutzgesetz nicht nur, sondern haben die Schaffung eines derartigen Gesetzes in der laufenden Legislaturperiode aktiv per Entschliessungsantrag eingefordert. Dadurch, dass der Naturschutz in die Kompetenz der Bundesländer fällt, wird die Umsetzung internationaler Verpflichtungen und die Ausweisung und das Management von Schutzgebieten stark verkompliziert und die einheitliche bundesweite Umsetzung schwierig. Der Kampf gegen das in Österreich voranschreitende Artensterben verlangt ein koordiniertes, überregionales Vorgehen. Daher ist es Zeit, den Kompetenzbereich Naturschutz dem Bund zu übertragen und somit ein Bundesnaturschutzgesetz zu ermöglichen, womit nationale Beschlüsse und internationale Verpflichtungen bundesweit einheitlich und effizient umgesetzt werden können. Der NEOS-Antrag wurde von den Regierungsparteien mehrfach vertagt, zuletzt im Dezember 2023.

FPÖ

Die Schaffung eines Bundesrahmennaturschutzgesetzes bedarf einer Verfassungsmehrheit. Ohne die Mehrheitsverhältnisse nach der Nationalratswahl 2024 zu kennen, kann über die politischen Möglichkeiten nur spekuliert werden. Grundsätzlich sehen wir den Naturschutz bei den Bundesländern gut aufgehoben.

Frage 7

*Um Biodiversität und natürliche Vielfalt zu fördern und einen positiven Trend zu erreichen, braucht es **ausreichende finanzielle Mittel für Forschung und Projekte**. Wie soll der **Österreichische Biodiversitätsfonds** in Zukunft finanziell ausgestattet werden? Unterstützen Sie die Einrichtung eines zusätzlichen begleitenden **Forschungsprogramms** zum Erhalt der Biodiversität?*

DIE GRÜNEN

Lebensraum- und Artenschutz sind leider immer noch nicht ausreichend finanziert. Wir treten daher für eine Vervielfachung der derzeitigen Mittel für Biodiversitätsmaßnahmen ein. Der aktuelle Call des Biodiversitätsfonds (vierte Förderausschreibung) hat die Einrichtung und das Management von neu geschaffenen geschützten und streng geschützten Flächen zum Gegenstand. Unterstützt werden dabei der Ankauf von Flächen sowie die Pacht oder der Vertragsnaturschutz. So sieht konkretes Handeln aus, wenn es darum geht, unsere Biodiversität zu schützen bzw. wiederherzustellen. Zusätzlich zu diesen „Hands-on-Maßnahmen“ sind wir auch für eine deutliche Mittelsteigerung im Bereich biodiversitätsbezogene Forschung.

SPÖ

Der Biodiversitätsfonds fördert derzeit Forschungs- sowie Umsetzungsprojekte. Auf Basis einer Evaluierung soll der Bedarf an einer allfälligen Akzentuierung erhoben werden.

NEOS

Selbstverständlich sprechen wir uns für eine weiterhin ausreichende Dotierung des Biodiversitätsfonds aus und bekennen uns zur Bereitstellung von Bundesmitteln. Der Biodiversitätsfonds bietet sich aus unserer Sicht gut für die Finanzierung von

Wiederherstellungsmaßnahmen, die sich aus dem Renaturierungsgesetz ergeben, an. Um die darin definierten Ziele zu erreichen, wird mittelfristig ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf notwendig sein, der sich, ersten Einschätzung aus Studien zufolge, in Österreich im mittleren zweistelligen Millionenbereich pro Jahr bewegen wird. Nachdem auch Finanzierungsinstrumente der EU für die Umsetzung bereitstehen, die es so gut wie möglich abzuholen gilt, wird sich der zukünftige nationale Finanzierungsbedarf noch herausstellen.

Ebenso unterstützen NEOS die Stärkung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich und haben bereits mehrfach fordert, das Budget für F&E zu erhöhen.

FPÖ

Wir unterstützen die Forderung nach einer ausreichenden Dotierung des Biodiversitätsfonds.

Frage 8

*Das Verständnis für die Artenvielfalt und unser Wissen über unsere Biodiversität sind wesentliche Elemente der **Bildung auf allen Bildungsebenen** (vorschulische Bildung, Schulen, Fachschulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung). Dabei sind mehrere Ministerien betroffen. Wie stellen Sie die aktive Vernetzung und notwendige Finanzierung konkreter Maßnahmen zwischen den zuständigen Ministerien sicher? Welche Maßnahmen sehen Sie als prioritär?*

DIE GRÜNEN

Das „ÖKOLOG – Schulnetzwerk für Bildung und Nachhaltigkeit“ etwa ist ein gutes Beispiel dafür, wie es gehen kann. ÖKOLOG-Schulen sind Schulen, die sich für die Umwelt und Biodiversität engagieren und nachhaltige Lösungen für soziale, ökonomische und ökologische Fragestellungen suchen. Und ähnlich dem Klimawandelanpassungs-Puzzle gibt es nun auch das Biodiversitätspuzzle. So kann Wissen rund um die Themen Biodiversität auch spielerisch erlernt werden. Umweltbildung ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass jeder einzelne erfährt, was er selbst zum Biodiversitätsschutz beitragen kann. Wir treten für einen Aktionsplan zur Biodiversitätsbildung auf allen Bildungsebenen ein. Neben dem Klimaministerium sind dabei vor allem das Bildungsministerium und die Bundesländer gefordert. Alle Aktivitäten sollten in einer Bund-Länder Steuerungsgruppe koordiniert werden.

SPÖ

Die aktive Vernetzungsarbeit und Kapazitätsbildung könnte - wie vom Biodiversitätsrat vorgeschlagen - durch eine eigenständige Struktur, ähnlich dem Klima- und Energiefonds, erfolgen.

NEOS

So wie Wissenschaft und Forschung ist auch der Bildungsbereich für NEOS ein zentraler Zukunftsbereich, in den mehr investiert werden muss. Das gilt für die Elementarbildung in Kindergarten & Co., für die Schulbildung, für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und auch für die Erwachsenenbildung. Im Schulbereich sind die Lehrpläne, die der Bildungsminister verordnet, ein Hebel, um das Wissen über Biodiversität zu stärken. Die Universitäten und Fachhochschulen hingegen entwickeln ihre Curricula autonom - in diese Autonomie soll die Politik auch nicht eingreifen.

FPÖ

Die Finanzierung der Kooperationen zwischen den Ministerien ist selbstverständlich im Budget abzubilden.

Frage 9

Wirtschaft, öffentliche Verwaltung und Forschung benötigen **einfachen und umfänglichen Zugang zu Biodiversitätsdaten**. Dazu zählt die Erfassung von Daten durch Monitoring, die Harmonisierung und Vereinigung von weiteren Beobachtungsdaten, die Digitalisierung von naturwissenschaftlichen Sammlungen und die Einbindung von Citizen Science Daten. **Unterstützen Sie die Errichtung eines nationalen Zentrums für Biodiversitätsdokumentation?**

DIE GRÜNEN

Wir sehen die Einrichtung eines nationalen Zentrums für Biodiversitätsdokumentation sehr positiv. Derzeit sind große Datenbestände nicht zugänglich. Das betrifft zum Beispiel die Daten aus Umweltverträglichkeitserklärungen im Rahmen von UVP-Verfahren. Wir treten dafür ein, dass diese Daten öffentlich zugänglich gemacht werden. Das ist für uns Teil der Idee der gläsernen Verwaltung im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes und soll für alle Daten aus sämtlichen Umweltverfahren gelten. Bund und Länder müssen außerdem mehr Mittel für das Biodiversitätsmonitoring zur Verfügung stellen. Bestehende Datenbanken müssen darüber hinaus besser vernetzt werden. Für gänzlich neue Datenbanken sind die EU-INSPIRE-Richtlinie und alle anderen „Spielregeln“ einzuhalten. Und auch Citizen Science-Daten können als wertvolle Ergänzung einen Beitrag leisten.

SPÖ

Sofern die aktive Vernetzung unter den einzelnen Einrichtungen nicht ausreicht, könnte eine wie in Frage 8 skizzierte Einrichtung bei dieser Aufgabe unterstützen.

NEOS

Wir NEOS sind immer für Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie Daten, auf deren Basis evidenzbasierte, politische Entscheidungen getroffen werden können. Bestenfalls sollte mit bestehenden Ressourcen gearbeitet werden, um das Monitoring und die Datenaufbereitung möglichst effizient zu gestalten. Damit kann gleichzeitig unsere Forschungslandschaft gestärkt und Ressourcen für Forschung und Entwicklung erhöht werden.

FPÖ

Die FPÖ unterstützt die Forderung nach Aufbau und Pflege einer umfassenden Datenbank zur Erfassung und Auswertung von Biodiversitätsdaten. Der umfassende Zugang zu diesen Daten für Wirtschaft, öffentliche Verwaltung und Forschung muss dabei jedenfalls sichergestellt werden.

Frage 10

*Sowohl natürliche als auch land- oder forstwirtschaftlich genutzte Ökosysteme sind für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität wichtig. **Intakte Ökosysteme sind wichtige Treibhausgassenken. Maßnahmen zum Schutz oder zur Wiederherstellung einer intakten Natur tragen damit zum Klimaschutz und zur Klimabilanz Österreichs bei.** Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Potenziale intakter, sowohl natürlicher Ökosysteme als auch jener mit menschlicher Nutzung, verstärkt zu nutzen?*

DIE GRÜNEN

Wichtig sind z.B. Renaturierungsprojekte von Mooren, wie dem erwähnten LIFE Projekt AMOORE sowie Altarmenbindungen zur Förderung der Biodiversität von Aulandschaften. Ganz zentral ist, dass sich in der Land- und Forstwirtschaft etwas bewegt. Wir wollen dazu die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nutzen. Das bedeutet eine Abkehr von der reinen Flächenförderung, hin zu einer vorrangigen Förderung von Umweltmaßnahmen. Je höher der ökologische Mehrwert einer Maßnahme, umso höher muss auch die Prämie sein. Die Maßnahmen der GAP sollen damit dazu beitragen, dass etwa der Humusanteil und damit die Kohlenstoffspeicherung in landwirtschaftlich genutzten Böden steigt beziehungsweise erhalten bleibt, dass Agrarlandschaften reich an vielfältigen Landschaftselementen wie Blühstreifen, extensiv genutzten Wiesen, Hecken, Agroforstsystemen, etc. sind, oder dass Wälder struktur- und

artenreicher werden und die Bewirtschaftung auf dauerhafte Waldbedeckung umgestellt wird. All das trägt zur Renaturierung bei.

SPÖ

Wir fordern eine Bio-Wende für den landwirtschaftlichen Bereich. Ziel ist, den Anteil biologischer Landwirtschaft auf 50% zu erhöhen und die Verwendung von Pestiziden und stickstoffhaltigen Düngern deutlich und nachhaltig zu reduzieren. Verbote hinsichtlich gefährlicher chemisch-synthetischer Pestizide, sowie aller Neonikotinoide und bienengefährlichen Insektizide sind umgehend zu setzen. Auch das Anlegen von Hecken und Blühstreifen muss gezielt gefördert werden. All diese Schritte müssen unter enger Einbindung der Landwirt:innen und einer Forcierung von lokaler und regionaler Produktion und Konsumtion erfolgen. Bei letzterem kann auch der Staat in Vorleistung gehen, indem mehr Bio-Produkte und Lebensmittel aus der Region in Großküchen, Kantinen und anderen Versorgungseinheiten in Einrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden genutzt werden. Dazu gehören Ministerien und Behörden, aber auch Schulen und Krankenhäuser.

Betreffend der nötigen forstwirtschaftlichen Schritte, möchten wir auf die Beantwortung der Frage 4 (Grünes Netz) verweisen. Außerdem gibt uns die EU-Entwaldungsverordnung die Möglichkeit, auch über unsere Grenzen hinaus natürliche Lebensräume zu schützen. Dazu muss sichergestellt sein, dass Kontrollen in ausreichendem Maß durchgeführt werden können. Das Bundesamt für Wald benötigt dafür ausreichend finanzielle Mittel und Personal.

NEOS

Feuchtgebiete und Moore sind bekannterweise außerordentlich effektive Kohlenstoffspeicher. Deren Schutz und Maßnahmen zur Renaturierung stellen ein wirkungsvolles Instrument im Kampf gegen den Klimawandel und zum Erhalt der Biodiversität dar. NEOS haben sich auf nationaler Ebene für ein Maßnahmenpaket zur Mobilisierung von Mooren als Kohlenstoffspeicher eingesetzt, welches unter anderem eine Zielsetzung für neu geschaffene bzw. wiederhergestellte Feuchtgebiete und ein zu erreichendes CO₂ Speicherziel enthält. Wir werden diese Forderung auch in Zukunft erheben und uns einsetzen, dass sie bei der Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans, der gemäß dem EU-Renaturierungsgesetz zu erstellen ist, Berücksichtigung findet.

Im landwirtschaftlichen Bereich fordern wir bereits im NEOS-Klimaleitantrag eine Anpassung der Fördersysteme ein, um Emissionsreduktionen als entscheidendes Kriterium für Förderungen festzulegen. Emissionsreduktionen könnten bspw. durch Aufforstungsmaßnahmen, Mobilisierung des Kleinwaldbestandes, sowie Humusaufbau gestärkt werden.

FPÖ

Es gilt die heimische Natur zu schützen und gleichzeitig unsere einzigartige Kulturlandschaft, die unsere Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln zu gewährleisten hat, zu bewahren. Nur durch diesen innerstaatlichen Ausgleich können wir eine Abhängigkeit von internationalen Agrarindustrien verhindern, die anderenorts Ökosysteme bedrohen und zu Substandards produzieren. Um bestehende Potentiale zu heben, begrüßen wir beispielsweise Ziele, Anreize und Förderprogramme gegen den Bodenverbrauch und die Zersiedelung.

FRAGE 11

Welche nationalen Schritte planen Sie, um das Europäische Renaturierungsgesetz in Österreich erfolgreich umzusetzen?

DIE GRÜNEN

Sobald das EU-Renaturierungsgesetz verlautbart ist, müssen wir uns in Österreich an die Umsetzung machen. Das EU-Renaturierungsgesetz gibt einen konkreten Zeitplan vor, der eine Koordinierung der Bundesländer untereinander und mit dem Bund erfordert. Erster wichtiger Schritt ist die Erstellung des nationalen Renaturierungsplanes binnen zweier Jahre. Das Klimaschutzministerium hat bereits Mittel für diesen Prozess reserviert. Wie bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie könnten die Länder etwa das Umweltbundesamt mit Datenerhebungen sowie dem Zusammenführen der Länderteile zu einem Österreichischen Renaturierungsplan beauftragen. Parallel dazu müssen bestehende Förderschienen neu ausgerichtet und neue Finanzierungsschienen geschaffen werden. Für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz und eine erfolgreiche Umsetzung braucht es zielgruppenspezifische Kommunikation.

SPÖ

Die SPÖ hat bereits vor der Zustimmung Österreichs zum EU-Renaturierungsgesetz einen nationalen Aktionsplan Renaturierung gefordert, der neben der Zustimmung zu EU-Verordnung auch folgende Punkte enthält: die Aufstockung der Fördermittel für Biodiversität auf zumindest eine Biodiversitätsmilliarde für die nächste Gesetzgebungsperiode, den Aufbau eines "Grünes Netzes" (Bundesforste und Vertragsnaturschutz sorgen für ausreichende Schutzgebiete), ein verpflichtender Biodiversitäts-Check bei Gesetzen und Regierungsvorhaben, die Erhöhung der Mittel für gewässerökologische Maßnahmen und Entsiegelung (auch Maßnahmen), eine konsequente Umsetzung der EU- „Entwaldungsverordnung“ sowie die Absicherung und Erweiterung des freien Zugangs zur Natur.

NEOS

So wie bei der Bodenversiegelung müssen auch bei der Renaturierung gemeinsame Ziele zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbart werden. Für die konstruktive Umsetzung der Ziele des Renaturierungsgesetzes in Österreich müssen unnötige bürokratische Hürden vermieden und die praktische Umsetzbarkeit gewährleistet werden. Dabei ist essenziell, dass im Rahmen der Umsetzung in Österreich alle relevanten Stakeholder eingebunden werden.

Aus unserer Sicht, aber auch aus Sicht der bestehenden Verordnung ist dabei klar:

- Kein Eingriff in privates Eigentum.
- Landwirte, insbesondere Biolandwirte, haben bereits jetzt sehr viele Auflagen zu erfüllen. Das Renaturierungsgesetz darf nicht zu noch mehr Bürokratie führen und muss praktikabel ausgestaltet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die zusätzlichen Anforderungen minimal und umsetzbar bleiben.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ebenso von hoher Priorität. Die Umsetzung des Renaturierungsgesetzes darf den Ausbau nicht entschleunigen.

FPÖ

Die FPÖ unterstützt grundsätzlich Maßnahmen zur Renaturierung und zum Schutz der natürlichen Umwelt. Die verfassungswidrige Zustimmung der grünen Ministerin Gewessler zum EU-Renaturierungsgesetz gefährdet jedoch den Fortbestand unserer Kulturlandschaft und die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln. Aufgrund der rechtsstaatlichen Bedenken muss es das Ziel sein, den Beschluss rückgängig zu machen und zeitgleich einen Prozess unter Einbindung aller Stakeholder zu initiieren, der in einem österreichischen Renaturierungsplan mündet.